

Die Revolutionierung des Emissionshandelssystems

-für einen sozialverträglichen und effektiven Klima- und Ressourcenschutz

Franz Groll Gechingen 23.1.15, Änderungsstand 27.4.15

In diesem Artikel wird ein konsequenter, grundsätzlicher Umbau des EU-Emissionshandelssystems (ETS) beschrieben, mit dessen Hilfe erwartet werden kann, dass das erforderliche Klimaschutzziel von 2 t äquivalent CO₂/Person, unter Wahrung der sozialen Gerechtigkeit, erreichbar ist. In gleicher Weise ist auch das UN-Emissionshandelssystem (United Nation Clean Development Mechanism (CDM) grundlegend zu verändern. Mit der konsequenten Reduzierung des Treibhausgasausstoßes wird auch der Verbrauch von Rohstoffen reduziert.

Vorbemerkung

1977 habe ich die Einführung der Rohstoffsteuer vorgeschlagen, um den Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Nachdem 2007 vom IPCC veröffentlicht wurde, dass der jährliche Ausstoß von Treibhausgasen auf 2 t äquivalent CO₂/Person reduziert werden muss, (in Deutschland stoßen wir z.Z. fast 12 t aus) war mir klar, dass dies allein mit der Rohstoffsteuer nicht möglich ist.

Wir wissen heute noch nicht, mit welchen technologischen Veränderungen die erforderlichen Effizienzsteigerungen erreichbar sind, deshalb können wir sie auch nicht mit planwirtschaftlichen Methoden vorgeben, und wir können nicht vorschreiben, was jeder einzelne konsumieren darf. Wir werden das Ziel am ehesten dann erreichen, wenn wir die Kreativität aller Menschen nutzen und auf die Lösung des Problems konzentrieren!

Auf der Basis eines Vorschlages von Prof. Aubauer aus Wien habe ich deshalb 2008 den Vorschlag ausgearbeitet, den Ausstoß von Treibhausgasen über die Ausgabe von **Umweltzertifikaten an alle KonsumentInnen** systematisch und schrittweise einzuschränken. Da es bis zur Einführung eines Systems dieser Art mit Sicherheit jahrelange Diskussionen geben wird, schlug ich vor, zuerst die Ressourcensteuer oder eine CO₂-Abgabe einzuführen. Nun habe ich einen Weg gefunden, wie das etablierte EU-Emissionshandelssystem schrittweise so verändert werden kann, dass damit ebenfalls das Ziel von 2 t äquivalent CO₂/Person sozialverträglich erreicht werden kann.

Die Ausgangssituation

Das Emissionshandelssystem (ETS) wurde in der EU am 1.1.05 eingeführt und in den CDM der UN integriert. Mit dieser Methode sollte das Klimaschutzziel von äquivalent 2 t CO₂/Person bis zum Jahr 2050 erreicht werden. Dieses Ziel ist jedoch mit der gegenwärtigen Konzeption des Systems aus folgenden Gründen nicht erreichbar:

1. Es erfasst nur etwa 45 % des CO₂-Ausstoßes, andere Treibhausgase werden gar nicht erfasst.
2. Es war bis jetzt so gut wie ganz erfolglos, da die Menge der ausgegebenen Emissionszertifikate (EZ) nicht im erforderlichen Umfang reduziert wurde, und bis jetzt werden die Zertifikate kostenlos ausgegeben. Dazu gibt es 3 Gründe:
 - a) Die Mitgliedstaaten befürchten Nachteile für ihre Wirtschaft.
 - b) In diesem System ist für Preissteigerungen, die beim Verkauf oder Versteigerung der Zertifikate zwangsläufig entstehenden, keine soziale Ausgleichskomponente vorgesehen, es sind daher starke politische Widerstände zu erwarten.
 - c) Dieses System hat eine angebotsreduzierende Wirkung (siehe weiter unten), die zu weiteren Preissteigerungen führen wird.
3. Das System bietet keine Möglichkeit der Preistransparenz; es ist dem Produktpreis nicht anzusehen, wie hoch der Zertifikate-Kostenanteil ist, was ein äquivalent zur Klimabelastung ist. Es bietet deshalb weder den Unternehmen noch den KonsumentInnen die Möglichkeit, klimabewusst zu produzieren und zu konsumieren.

4. Dies wird auch dazu führen, dass die Unternehmen durch Produktionsverlagerungen in Niedriglohnländer und durch Lohndrückerei versuchen werden, die Kosten für die Zertifikate zu kompensieren, statt in neue Technologien zu investieren. Der Klimaschutzeffekt wird dadurch stark gemindert.
5. Die Zertifikate sind unbegrenzt gültig, das bedeutet, dass sie auch zu Spekulationszwecken missbraucht werden können.
6. Das System erlaubt viele Kompensationsmöglichkeiten außerhalb des eigenen Unternehmens, die dazu führen, dass weniger EZ erworben werden müssen.
7. Der größte Fehler des Systems ist die Belohnung von Emissionsreduzierungen mit „Extra-Gratis“-Zertifikaten. Damit kann mit diesem System bestenfalls eine Erhöhung der Emissionen verhindert werden, eine Reduzierung ist aber nicht möglich.

Damit das Ziel der Reduktion des Ausstoßes der Treibhausgase auf äquivalent 2 t CO₂/Person erreicht werden kann, sind diese Nachteile und systembedingten Fehler zu beheben. Es wird vorgeschlagen, dass die Vorschriften für die Durchführung des Systems EU-weit erlassen werden, die Administration aber national erfolgt. Es werden folgende Veränderungen vorgeschlagen:

Die ersten Veränderungen in 4 Schritten

1. grundlegende Veränderung

Als erste und sehr wichtige Maßnahme müssen alle Kompensationsmöglichkeiten und die Ausgabe von Extra-Gratis-Zertifikaten als Belohnung für die Reduzierung von Emissionen abgeschafft werden. Es ist völlig abwegig, die Reduzierung von Emissionen zu belohnen. Auch die kostenlose Ausgabe von Zertifikaten ist einzustellen. Es müssen in Zukunft für alle Emissionen Zertifikate erworben werden, die einzige „Belohnung“ für Emissionsreduzierungen besteht darin, dass weniger Zertifikate gekauft werden müssen.

2. Schritt: Das EU- Emissionshandelssystem wird auf alle Treibhausgase und alle Produkte und Verfahren, die Treibhausgase emittieren, ausgedehnt. Damit das System möglichst einfach bleibt, müssen Unternehmen, die kohlenstoffhaltige Rohstoffe fördern oder importieren, die dafür erforderlichen Emissionszertifikate (EZ) erwerben. Zusätzlich müssen die Unternehmen, bei deren Produktion Treibhausgase entstehen, wie z.B. bei der Herstellung von Salpetersäure, bei der Nylonproduktion, bei der Abfallwirtschaft und in der Landwirtschaft, die dafür erforderlichen EZ erwerben. Die erforderlichen Daten sind in den meisten Fällen bereits bekannt, eine öffentlich-rechtliche Institution wird die Höhe der jeweils zu erwerbenden EZ festsetzen, so dass alle betroffenen Unternehmen wissen, wie viel EZ sie erwerben müssen.

Im ersten Jahr der Einführung dieses Änderungsschrittes können die Unternehmen zu einem festgesetzten Ausgabepreis die EZ in der erforderlichen Menge erwerben. In den Folgejahren wird die Anzahl an verfügbaren EZ so reduziert, dass bis zum Jahr 2050 das Ziel von äquiv. 2 t CO₂/Person erreicht wird. Die EZ werden ab dem 2. Jahr versteigert. Dadurch wird die Kreativität in allen Unternehmen am meisten angeregt und der Ausstoß der Treibhausgase wird dort reduziert, wo es gesamtwirtschaftlich am günstigsten ist. Einen Handel mit den Zertifikaten gibt es nicht mehr. Die erworbenen EZ sind nur im laufenden Jahr gültig, nicht benötigte EZ können zurückgegeben werden.

3. Schritt: Die Einnahmen aus der Versteigerung der EZ werden an alle Bürger/innen in gleicher Höhe ausbezahlt. Dieser Schritt ist erforderlich, da die Kosten für den Erwerb der EZ wie auch die Investitionen zur Reduzierung des Ausstoßes der Treibhausgase zu Preissteigerungen führen, die einen sozialen Ausgleich erfordern, da andernfalls Menschen mit geringen Einkommen noch weiter in die Armut stürzen. Durch diese Rückerstattung in gleicher Höhe an alle, erhalten diejenigen, die weniger konsumieren als der Durchschnitt, einen „Bonus“, (gelegentlich auch als ökologische Grundsicherung bezeichnet) weil bei ihren Einkäufen der EZ-Kostenanteil geringer ist als die

erhaltene Rücküberweisung. Dieser Ausgleich ist in höchstem Maße gerecht, da die Aufwendungen zur Reduzierung des Ausstoßes der Treibhausgase von den Menschen mit höherem Konsum viel stärker verursacht werden, als von Menschen mit geringem Einkommen und dadurch zwangsläufig geringerem Konsum.

4. Schritt: Damit dieser Kostenanteil für den Erwerb der EZ bei jedem Produkt und auch bei den Dienstleistungen sichtbar wird, ist beim Verkaufspreis eines Produktes oder einer Dienstleistung der EZ-Kostenanteil separat auszuweisen, so wie dies bei der MwSt. gehandhabt wird.

Die Unternehmen berechnen selbst die anteilige Höhe der EZ-Kosten für jedes Produkt, was etwas aufwändiger ist als die Ausweisung der MwSt., da es sich dabei nicht um einen fixen Prozentsatz der Herstellkosten handelt. Für die Unternehmen, die nicht selbst EZ kaufen müssen, wird der EZ-Kostenbetrag ebenfalls, wie die MwSt., ein durchlaufender Posten, der letztendlich von den KonsumentInnen getragen werden muss. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen Kosten erhalten sie die oben beschriebene Rückerstattung.

Die separate Ausweisung der anteiligen Kosten für die Zertifikate ermöglicht auch, dass bei der Ein- und Ausfuhr von Waren der EZ-Kostenanteil wie die MwSt. behandelt werden kann. Bei der Ausfuhr wird der EZ-Kostenanteil erstattet. Bei der Einfuhr wird der EZ-Kostenanteil entsprechend der entstandenen Menge an klimaschädlichen Gasen (einschließlich des Transports) berechnet. Dazu werden die aktuellen, inländischen EZ-Preise zugrunde gelegt.

Dieses Grenzausgleichsverfahren ist erforderlich, da jedes Land unterschiedliche Reduktionsziele haben wird und dadurch die EZ-Kosten differieren. Bei Bedarf könnte dadurch dieses System sogar nur national eingeführt werden.

Durch die Kostentransparenz wird auch vermieden, dass die zusätzlichen Kosten für den Erwerb der EZ unbemerkt durch Lohnsenkungen und andere unsoziale Maßnahmen kompensiert werden. Die Richtigkeit der Deklaration kann bei Betriebsprüfungen verifiziert werden.

Zu erwartende Auswirkungen dieser Veränderungen

Mit der Einführung dieser Änderungsschritte sind mehrere sehr positive Auswirkungen zu erwarten.

1. Ökologische Auswirkungen

Mit diesen Veränderungen kann die Reduzierung des Ausstoßes an Treibhausgasen prinzipiell im erforderlichen Umfang erzwungen werden und durch die Preistransparenz werden sowohl Unternehmer/innen wie KonsumentInnen in ihren Bestrebungen zur Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen unterstützt. Indirekt wird dadurch ganz zwangsläufig auch die Reduzierung des Rohstoffverbrauchs erzielt, was erheblich mehr ist als nur ein Nebeneffekt, denn auch durch die Verschwendung der Rohstoffe rauben wir unseren Nachkommen die Möglichkeit eines Lebens in Würde.

Da beim Bau neuer Gebäude und Straßen sehr viele Treibhausgase entstehen, wird auch der Flächenverbrauch zurückgehen, ebenso die Verkehrsbelastung.

Der ökologische Landbau wird sich gegenüber der industrialisierten Landwirtschaft durchsetzen, da für die Produktion im ökologischen Landbau wegen des wesentlich geringeren Ausstoßes an Lachgas weniger EZ erforderlich sind, außerdem wird durch die Humusanreicherung des Bodens Kohlenstoff aus der Atmosphäre gebunden, was zu einer weiteren Reduzierung der erforderlichen EZ führt.

2. Soziale und gesellschaftliche Auswirkungen

Die im 3. Schritt vorgeschlagene Rückerstattung der Einnahmen aus der Versteigerung der EZ wird die unvermeidbaren zusätzlichen Kosten sozial ausgleichen. Durch die Einführung des 4. Schrittes wird die Kreativität zur Reduzierung des Ausstoßes der Treibhausgase von ProduzentInnen und KonsumentInnen angeregt und alle können frei entscheiden, wie sie ihren Beitrag leisten wollen.

Es ist zu erwarten, dass die Wegwerfmentalität sich allmählich verändern wird, und statt der ressourcen- und energieintensiven Produktion wird sich immer stärker die Wartung, Instandhaltung,

die Reparatur und das Ausleihen von Geräten durchsetzen und es wird mehr „immateriell“ konsumiert werden.

3. Ökonomische Auswirkungen

Die Maßnahmen werden im Laufe der Zeit ganz unterschiedliche ökonomische Auswirkungen haben. Zunächst wird es die Wirtschaft stimulieren, denn die Unternehmen werden mit erheblichen Investitionen in neue Verfahren und Produkte versuchen, eine Reduzierung des Ausstoßes der Treibhausgase zu erreichen, um die Ausgaben für die EZ in Grenzen zu halten und dadurch konkurrenzfähig zu bleiben. Auch private Haushalte werden z.B. in den Vollwärmeschutz ihrer Häuser und Wohnungen investieren, um den Energieverbrauch zu reduzieren und damit die steigenden EZ-Kosten zu senken. Dies wird zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit und vorübergehend zu einem wirtschaftlichen Aufschwung führen.

Danach kann eine Phase der Verunsicherung eintreten, vor allem dann, wenn die Regierungen keine Zukunftsvisionen entwerfen, weil sie meinen, der Markt würde es am besten selbst regeln. Mit der Kreativität aller Mitarbeiter/innen werden die Unternehmen zwar große Erfolge erzielen, aber z.B. im Verkehrswesen wird es auch strategischer Planungen und Entscheidungen bedürfen, damit die Unternehmen nicht in falsche Projekte investieren. Auch in anderen Bereichen wird eine vorausschauende Planung erforderlich sein. Diese muss sofort in Angriff genommen werden, da die Phase der Verunsicherung und die Suche nach Lösungen, mit denen das erforderliche Ziel von äquivalent 2 t CO₂/Person erreicht werden kann, schon nach wenigen Jahren beginnen wird.

Erhebliche Probleme werden auf alle Fälle die Flugzeugindustrie und die Luftfahrtgesellschaften bekommen, denn diese Branchen werden zuerst stagnieren und dann sehr bald erhebliche Geschäftsrückgänge verzeichnen. Auch die Kfz-Industrie wird von starken Umwälzungen betroffen sein. Diese Probleme werden aber immer auftreten, unabhängig davon, mit welchen Maßnahmen die Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen bewirkt wird.

In der dritten Phase ist zu erwarten, dass weitere Reduzierungen des Ausstoßes der Treibhausgase vor allem durch einen genügsameren Konsum zu erreichen sein wird. Das bedeutet aber, dass wirtschaftliches Wachstum dann definitiv nicht mehr möglich ist, im Gegenteil, es wird eher zu einem Rückgang wirtschaftlicher Aktivität kommen. Da der Kapitalismus wegen der Kapitalentlohnung und Kapitalakkumulation auf wirtschaftliches Wachstum angewiesen ist, muss noch vor dem Eintritt in diese 3. Phase eine neue Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung eingeführt werden, die auch ohne Wachstum, oder gar bei wirtschaftlicher Schrumpfung, stabil ist. Die dazu erforderlichen Veränderungen habe ich im Buch „Der Weg zur zukunftsfähigen Gesellschaft“ beschrieben.

Das noch ungelöste Problem:

Mit den bis hierher vorgeschlagenen vier Änderungsschritten ist ein systemischer Nachteil des EU-Emissionshandelssystems noch nicht behoben, nämlich die angebotsreduzierende Wirkung, die dann eintritt, wenn aufgrund der Konsumgewohnheiten und der Produktionsverfahren mehr EZ erforderlich sind, als zur Verfügung stehen. Die Folge ist dann, dass mit den verfügbaren EZ nur noch eine geringere Menge dieser Produkte erzeugt werden kann. Diese Reduzierung des Angebots führt in einem marktwirtschaftlichen System zwangsläufig zu Preissteigerungen und Extraprofiten, die nicht durch die Rücküberweisung der Einnahmen aus der EZ-Versteigerung ausgeglichen werden können. Das EU-Emissionshandelssystem birgt, wenn es konsequent umgesetzt wird, die Gefahr, dass eine „Stagflation“ entsteht, also eine Stagnation bei gleichzeitiger Inflation. Es ist sogar eine Schrumpfung mit Inflation denkbar, da ja die Menge der EZ Jahr für Jahr reduziert werden muss. Dies ist ein systemimmanentes Problem des EU-Emissionshandelssystems. Wann dieser Effekt auftritt, kann nicht vorhergesagt werden, es ist jedoch ratsam, dass mit den Vorbereitungen für eine Lösung des Problems schon bald nach Einführung des 4. Veränderungsschrittes begonnen wird. Dazu ist eine grundsätzliche Veränderung erforderlich, die nun beschrieben wird!

Die Revolutionierung des Systems

Um das oben genannte grundsätzliche Problem zu lösen, muss das System von der Angebot reduzierenden und damit Preis (und Gewinn) steigernden Wirkung, auf eine Nachfrage reduzierende und dadurch eine eher Preis senkende Wirkung umgestellt werden. Es ist der konsequente **5.Schritt** zur Optimierung des Systems.

Kurzbeschreibung der Veränderungen

Die gravierendste Veränderung besteht darin, dass die EZ nicht mehr von den Unternehmen ersteigert werden, sondern sie werden an alle Haushalte kostenlos und in gleicher Höhe pro Person verteilt. Auch öffentliche Haushalte erhalten für ihre Konsumausgaben, wie z.B. Heizkosten für öffentliche Gebäude, EZ zugeteilt.

Die Unternehmen, die im bisherigen Verfahren EZ erwerben mussten, müssen nun in gleicher Höhe EZ an die öffentlich-rechtliche Institution abführen, die die EZ ausgibt. Damit sie das können, weisen sie in ihren Produktkosten nicht mehr wie bisher die EZ-Kosten in Euro aus, sondern sie berechnen die Menge an EZ, die für die Erzeugung ihrer Produkte erforderlich waren und weisen diese bei der Rechnungsstellung aus. Für die Unternehmen, die bisher schon keine EZ kaufen mussten, ändert sich im Grunde nichts, für sie ist der EZ-Betrag weiterhin ein durchlaufender Posten. Das neue Verfahren ist aber für alle Unternehmen eine Vereinfachung, weil es keine sich häufig verändernde Kosten für die Ersteigerung der EZ mehr gibt. Die EZ-Preise für ein Produkt ändern sich nur noch dann, wenn Änderungen im Herstellprozess vorgenommen werden.

Die im Laufe des gesamten Produkt-Herstellverfahrens entstehenden Treibhausgase werden im sich aufaddierenden EZ-„Preis“ ausgewiesen und müssen von den KonsumentInnen, mit den ihnen kostenlos zugeteilten EZ, „bezahlt“ werden. Die EZ werden so zu einer parallelen Währung zum Euro oder zu anderen Währungen.

Erforderliche Maßnahmen

Für die Einführung dieses 5. Schrittes sind 3 vorbereitende Maßnahmen erforderlich:

1. Die Banken müssen zu den Giro-Konten ihrer Kunden Parallel-Konten für die EZ einführen, die Überweisungsformulare sind zu erweitern, so dass auch der EZ-Betrag eingetragen werden kann und die EC- und Kreditkarten sind entsprechend zu ergänzen.
2. Das Verfahren der Rückerstattung der Einnahmen aus der Versteigerung der EZ muss auf die Auszahlung der EZ umgestellt werden. Auch hier wird das Verfahren einfacher, da sich die Beträge nur noch um die jährliche Reduzierung der EZ-Ausgabe verändern.
3. Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass die KonsumentInnen, die besonders klimabewusst konsumieren, die überschüssigen EZ an die KonsumentInnen verkaufen können, denen ihr EZ-Guthaben nicht ausreicht. Es bietet sich an, dass dieses Verfahren von der EZ-Ausgabestelle in Zusammenarbeit mit den Banken etabliert und betrieben wird.

Nachdem diese Vorarbeiten geleistet sind, kann das System eingeführt werden.

Die Vorteile und Auswirkungen des 5.Schrittes

Die Vorteile, die schon nach den ersten vier Verbesserungen eintreten, können sich nun kontinuierlich fortentwickeln. Folgende zusätzliche Auswirkungen sind zu erwarten:

1. Mit dieser grundlegenden Systemveränderung wird die **soziale Gerechtigkeit** nochmals verbessert und es ist vor allem die Gefahr der Preissteigerung durch Angebotsverknappung gebannt. Der Euro-Preis für die Energie steigt mit diesem System nicht an. Geringverdiener werden daher nicht zusätzlich belastet, im Gegenteil: Menschen mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen können gar nicht ihr gesamtes EZ-Guthaben verwenden, da ihnen die Euros fehlen. Sie können einen Teil ihres EZ-Guthabens verkaufen und erhalten so ein zusätzliches Euro-Einkommen. Es hat für sie die Wirkung eines bescheidenen bedingungslosen Grundeinkommens.

2. Die **gesellschaftlichen Auswirkungen** können nur erahnt werden, da es sehr schwierig ist, vorherzusehen, mit welchen Methoden die Reduzierung des Ausstoßes von heute 11,7 t äquivalent CO₂/Person auf 2 t innerhalb von 35 Jahren ermöglicht wird. Dieses Ziel zu erreichen, erscheint nur ganz schwer machbar zu sein. Wenn der Klimawandel im weiteren Verlauf diese Reduzierung aber erzwingt, dann wird sie auch möglich sein, aber natürlich nicht auf dem Konsumniveau, das für uns heute selbstverständlich ist. Es ist aber zu erwarten, dass die Einführung dieses Systems, wenn es die große Hürde der politischen Widerstände überwunden hat, ein neues Denken auslösen wird. Dann ist zu hoffen, dass dadurch auch erhebliche gesellschaftliche Veränderungen initiiert werden, wie z.B. eine Praxis des Austauschens und Teilens und es wird sich eine Mentalität der Genügsamkeit ausbreiten. Es ist zu erwarten, dass die Gesellschaft wesentlich menschlicher wird, als dies heute der Fall ist. Wir werden das Leben anders genießen.
3. Mit dieser systemischen Veränderung wird die **Selbstkontrolle über die Nachhaltigkeit der Innovationen** verstärkt und es ist damit zu rechnen, dass ein ganz neues Wettbewerbsdenken entsteht. Da die Menge an verfügbaren EZ von Jahr zu Jahr weniger wird, entsteht ein Wettbewerb um den niedrigsten Ausstoß klimaschädlicher Gase und damit auch um immer weniger Ressourcenverbrauch. Gewinne können nur noch dann erwirtschaftet werden, wenn Produkte mit extrem geringem Ausstoß von Treibhausgasen angeboten werden. **Dadurch wird der menschliche Ehrgeiz für besondere Leistungen von der wachstumstreibenden Gewinnsteigerung zur Erzielung der Zukunftsfähigkeit umgeleitet.**
4. Das Ende des Wachstums oder gar der Rückgang wirtschaftlicher Aktivität kann auch ein **neues Gerechtigkeitsempfinden** bewirken. Die vielen prekär Beschäftigten werden sich nicht mehr auf die Aussicht höherer Einkommen verträsten lassen, die im Falle wachsender Wirtschaft erhofft wurden. Sie werden eine gerechte Aufteilung der Einkommen einfordern, die sich an der Leistungsfähigkeit der Menschen orientiert und nicht an der neoliberalen, turbokapitalistischen Gier, die dazu geführt hat, dass der Unterschied zwischen dem Durchschnittslohn und den Spitzengehältern nicht mehr 1:15 oder 1:20 beträgt, sondern 1:300!!
5. Es ist zu hoffen, dass sich bald eine **solidarische Gesellschaftsordnung** durchsetzt, in der alle ein Einkommen haben, das ein Leben in Würde ermöglicht und alle, die arbeitsfähig sind, eine ihrer Ausbildung und ihren Fähigkeiten angemessene Arbeit haben, die nach einer demokratisch ausgearbeiteten Tarifordnung gerecht entlohnt wird. Und Menschen, die noch nicht im Erwerbsleben stehen, krank oder im Rentenalter sind, werden mit Hilfe einer ausreichenden, angemessenen Sozialtransferleistung am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Schlussbemerkung

Die Ausgabe der Emissionszertifikate sei eine Inwertsetzung und damit ein Verkauf der Natur, was abzulehnen sei – so wird gelegentlich argumentiert. Das ist aber ganz falsch.

Die Natur wird mit der Ausgabe der EZ nicht verkauft, sondern die Belastung der Atmosphäre mit Treibhausgasen wird mit diesem System schrittweise eingeschränkt. Ohne ein solches einschränkendes System wird die Atmosphäre grenzenlos überlastet, was zum Klimawandel führt. Außerdem erhalten mit diesem System nur die Unterprivilegierten und die Umweltbewussten einen Bonus! Unternehmensgewinne können damit nicht erzeugt werden.

Alle Leser/innen die diesen Vorschlag gut finden, bitte ich um Unterstützung, damit er von der Politik aufgegriffen und eingeführt wird. Gerne komme ich zu ihnen, um dieses System oder mein Buch vorzustellen.

Franz Groll Eichendorffstr.4 75391 Gechingen Tel 07056 2391 Franz.Groll@gmx.de